Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2021 Nr. 12 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/813/2021
Dez. II — FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 13.01.2021
FBL / stellv. FBL — FB Finanzen — Dezernat I / II — Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Budgetbuch Fachbereich 4 2021, Investitionsplan 2021 - 2024

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:
Die Zuständigkeit dieser HFA-Ausschusssitzung ist für folgendes Budget gegeben:
Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten
Beratungsgrundlage sind die Seiten 185 - 244 des Haushaltsplanentwurfs.

Auf die Einbringung der Haushaltssatzung und des Budgetbuches 2021 (einschließlich Finanzplan und Stellenplan) in der Sitzung des Rates am 17.12.2020 wird hingewiesen.

Zu den nachstehenden Produkten erfolgt eine besondere Erläuterung bzw. haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes Änderungen ergeben.

Produkt 021501 Brandschutz, Hilfeleistungen und Katastrophenschutz – Zeile 17 Ordentliche Aufwendungen

Bezugnehmend auf den als Anlage beigefügten Antrag des DRK Ortsverein Lüdinghausen und Seppenrade werden finanzielle Mittel in Höhe von monatlich 1.500 € für den Zeitraum Februar bis Dezember 2021, insgesamt somit 16.500 €, als Zuschuss zu den vom DRK für die Anmietung einer Halle zur Fahrzeugunterbringung zu entrichtenden Mietkosten eingestellt.

Konto	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
538018	Zuschuss Hallenanmietung DRK	0 €	16.500 €	16.500 €

Produkt 021501 Brandschutz, Hilfeleistungen und Katastrophenschutz - Investitionsplan

Für die Anschaffung der neuen Drehleiter wurden Kosten in Höhe von 700.000 € kalkuliert, die im Haushaltsentwurf enthalten sind. Nach EU-weitem Ausschreibungsergebnis und Auftragserteilung (inkl. Abbiegeassistent) wird eine Summe in Höhe von 720.000 € benötigt

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
40056FAHR	Drehleiter DLK 23/12	700.000	20.000	720.000

Produkt 030101 Schulträgeraufgaben Grundschulen – Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Durch den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.01.2021 gefassten Beschluss zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich für den Zeitraum 01.01. – 31.01.2021 bei hälftiger Erstattung durch das Land reduzieren sich die zu erwartenden Elternbeiträge für das Jahr 2021 um 8.000 €. Der Einnahmeausfall beträgt für alle drei Grundschulen zusammen ca. 16.000 €. Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung einhergehenden Einnahmeausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Konto	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
432112	Elternbeiträge OGGS	213.400 €	8.000 €	212 .600 €

Produkt 030101 Schulträgeraufgaben Grundschulen – Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

U.a. ist in diesen Aufwendungen ein Betrag in Höhe von 119.000 € zur Umsetzung von Schulsozialarbeit im Umfang von 1,5 Stellen an den drei Grundschulen in Lüdinghausen enthalten. Zusätzlich zur bereits vorhandenen 1,0 Stelle Schulsozialarbeit hat der Rat der Stadt Lüdinghausen im Jahr 2019 die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Stelle Schulsozialarbeit an den Grundschulen befristet für ein Jahr bewilligt. Diese Befristung wurde mit Verabschiedung des Haushalts 2020 bis zum 31.07.2021 verlängert. Diese Verlängerung soll bis zum 31.07.2022 fortgeführt werden. Die Schulen berichten über eine wichtige Entwicklung der Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder der Schulen und sprechen sich für eine Verlängerung aus.

Produkte 030104 und 030107 Schulträgeraufgaben St. Antonius-Gymnasium und Sekundarschule - Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auf die beiden als Anlage beigefügten Anträge der SPD-Fraktion vom 02.01.2021 und 15.01.2021 zur Evaluation des Schülerhaushalts wird vollumfänglich verwiesen. In den jeweiligen Produkten der beiden Schulen ist ein Betrag in Höhe von 4.000 € zur jährlichen Durchführung des Schülerhaushalts eingestellt. Nachstehend ist das Ergebnis des Schülerhaushalts der Jahre 2018 bis 2020 dargestellt:

St. Antonius-Gymnasium
2018: Ausstattung Pausenraum der Oberstufe (Billardtisch, etc.).
2019: Übertragung der Mittel in 2020 für größeres Schulhofprojekt.
2020: Sitzmöbel für den neuen Schulhof

Sekundarschule

2018: Übertragung der Mittel in 2019 für Projektwoche zum Thema Schule ohne Rassismus.
2019: Änderung der Planung aus 2019 zugunsten der Ausstattung des Pausenraums der Oberstufe (Airhockey-Tisch, Mikrowelle, Soundbar, etc.),
2020: Keine Beteiligung aufgrund eingeschränktem Schulbetrieb bedingt durch die Corona-Pandemie

Die Schulen plädieren für eine Beibehaltung einer jährlichen Durchführung des Schülerhaushalts und befürworten eine Anpassung des Investitionszeitraums an das Schuljahr sowie ein Ansparen des Budgets über zwei Jahre zur Umsetzung größerer bzw. langfristiger Projekte. Auf die als Anlage beigefügten Stellungnahmen des St. Antonius-Gymnasiums und der Sekundarschule wird verwiesen.

In der Sitzung am 29.01.2019 hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bereits beschlossen, dass die am Schülerhaushalt beteiligten Schulen gebeten werden, jährlich rotierend im zuständigen Fachausschuss die im Rahmen des Schülerhaushalts umgesetzten Projekte vorzustellen. Dies war jedoch im letzten Jahr aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht möglich, soll jedoch, sobald es die Situation zulässt, umgesetzt werden.

Ergänzend zur Evaluation des Schülerhaushalts beantragt die SPD-Fraktion die Einbindung des Tools „aula“ zur digitalen Beteiligung der Jugendlichen beim Schülerhaushalt. Bei „aula“ handelt es sich um ein Beteiligungskonzept, das Jugendlichen aktive Mitbestimmung im Alltag ermöglichen soll. Mithilfe einer Online-Plattform und didaktischer Begleitung soll „aula“ demokratische Praktiken und Kompetenzen fördern. „aula“ wurde vom Projekt politik-digital e.V. mit Sitz in Berlin und Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung entwickelt.

Für Technik (Einrichten, Hosting und Wartung der Plattformen) und Personal (Durchführung der Einführungs-Workshops, Unterstützung bei den ersten aula-Stunden, Reflexions-Workshops) entstehen Kosten, deren Höhe die Verwaltung noch ermitteln muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Projekt „aula“ zunächst im Fachausschuss zu beraten.

<u>Produkt 030202 Zentrale schulbezogene Leistungen – Investitionsplan</u>

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 18.01.2021 wird verwiesen. Unter Punkt 10 dieses Antrags beantragt die Fraktion die Aufstockung der Mittel für die Digitalisierung der Schulen um einen Betrag in Höhe von 400.000 €. Mit diesen Mitteln sollen alle Schüler*innen der Grundschulen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.

Zur Umsetzung der digitalen Ausstattung in den Schulen stehen Aufwendungen und Investitionen des Digitalpakts 2020 – 2024 mit Gesamtausgaben in Höhe von 800.700,-- € und des Medienentwicklungsplanes 2019 - 2024 (jeweils 204.000,-- €) in Höhe von 1.224.000,-- € zur Verfügung. Diese werden verwendet für:

- Server-Ausstattung
- WLAN
- Hardware (PC, Monitor, Laptop, Drucker, Sound, Kamera)
- Software
- Mobile Endgeräte
- Active-Boards
- Panel
- Präsentationstechnik
- Verkabelung
- Wartung und Support
- Anbindung
- Controlling

Aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes werden diese Anschaffungen und Dienstleistungen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 10.06.2021 detailliert vorgestellt. In dieser Sitzung werden auch die Schulleiter anwesend sein.

Zudem sind im Haushalt 2021 bereits folgende Ausgaben enthalten:

Produkt 030200

- Fremde EDV-Leistungen - Medienentwicklungsplan: 53.500,-- €
- Fremde EDV-Leistungen – Externe Vergabe 2nd level Support: 40.000,-- €
- Digitalpakt: zentrale Veranschlagungen der Aufwendungen: 108.700,-- €
- Investition Medienentwicklungsplan: 204.000,-- €

Produkt 031407

- Verkabelung Sekundarschule: 43.200,-- €

Summe 449.400,-- €

In der anliegenden Übersicht erhalten Sie einen Überblick über die allein in 2021 bevorstehenden Investitionen in digitale Endgeräte - Ipads:

Ausstattungsstand	**Anzahl der Ipads In Grundschulen**
Vorhandene IPads in Grundschulen /Stand 01.01.21:	241
Lehrer IPads	69 (geliefert: 2. KW 2021)
Bedürftige Schüler	157 (Bestellung schon erfolgt in (10/2020)
Noch in 2021 anzuschaffen:	150 (aus dem Digitalpakt) und evtl. weitere Ipads im Rahmen der Jahresbilanzgespräche im März/April 20121
Gesamt	617

Die Planungen berücksichtigen die derzeitigen Bedürfnisse und Bedarfe der Schulen. Diese sind in den aktuellen technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten (sind die Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt 2020 - 2024) enthalten. In diesen Planungen ist vorgesehen, dass die jeweiligen Grundschulen momentan eine Versorgung mit digitalen Endgeräten von 1:2 (1 Ipad für 2 Schüler) anstreben. Dies haben die Grundschulen auf eine jetzige aktuelle Nachfrage nochmals bestätigt. Mit den bisher im Haushalt 2021 vorgesehenen Haushaltsmitteln ist diese Ausstattung umzusetzen.

Die Ausstattungskonzepte sind aber auch für die kommenden Jahre fortzuschreiben, vor allem unter Berücksichtigung der weiteren Erfahrungen aus der der Corona-Pandemie und werden zudem mit den Schulen in den Jahresbilanzgesprächen im März/April 2021 und zu den kommenden Haushaltsplanberatungen für 2022 ff. weiter abgestimmt.

<u>Produkt 030200 Zentrale schulbezogene Leistungen - Zeile 15: Transferaufwendungen</u>

Das Biologische Zentrum des Kreises Coesfeld beantragt mit Schreiben vom 21.10.2020 eine Erhöhung der bisherigen Zuschussgewährung von 20.000 € auf 30.000 €. Zur Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Konto	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
531807	Zuschuss Biologisches Zentrum	20.000 €	10.000 €	30.000 €

<u>Produkt 040500 Musikschule – Zeile 15 Transferaufwendungen</u>

In dem Ansatz enthalten ist ein Betrag in Höhe von 5.250 € zur Unterstützung der im laufenden Jahr vom Förderverein der Musikschule geplanten Klassikkonzerte. Auf den als Anlage beigefügten Antrag des Fördervereins vom 06.09.2020 wird verwiesen

Produkt 040600 Zuschüsse Bücherei – Zeile 15 Transferaufwendungen

Der Zuschuss an die Stadtbücherei in Höhe 266.000 € beinhaltet auch die zusätzliche Stelle für einen Medienpädagogen. Das von der Stadtbücherei erarbeitete Finanzierungskonzept für diese Stelle ist als Anlage beigefügt. Sollten die von der Stadtbücherei erarbeiteten Maßnahmen zur zusätzlichen Einnahmengenerierung positiv verlaufen, ließe sich der Zuschuss zur Stadtbücherei um ca. 7.400 € absenken.

Die Thematik der Personalausstattung der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen ist zuletzt im Frühjahr 2020 in den politischen Gremien der Stadt Lüdinghausen behandelt worden. So hatten der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 30.01.2020 und der Stadtrat am 18.02.2020 die Personalausstattung der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen thematisiert.

Dort ist der Beschluss gefasst worden, zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für einen Medienpädagogen bei der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 60.000 € bereitzustellen. Davon sollten 40.000 € mit einem Sperrvermerk versehen werden und die Verwaltung wurde beauftragt, andere Möglichkeiten der Refinanzierung (z.B. höhere Einnahmen, externe Förderung, konzeptionelle Neuausrichtung) zu prüfen. Zudem haben finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 € für eine bis zum Zeitpunkt der Einstellung des Medienpädagogen zu erfolgende Ausweitung des Beschäftigungsumfangs des bisherigen Personals um 21 Wochenstunden sofort zur Verfügung gestanden. Zwischenzeitlich ist dieser finanziellen Rahmen dadurch genutzt worden, dass bei einer bestehenden Kraft der Beschäftigungsumfang seit dem 01.06.2020 um 21 Wochenstunden erhöht worden ist bis zum Zeitpunkt der Einstellung eines Medienpädagogen.

In den zurückliegenden Monaten (auch mit corona-bedingten Unterbrechungen) wurde daher in Arbeitssitzungen mit der Büchereileitung, der Kirchengemeinde St. Felizitas und der Verwaltung nach Möglichkeiten der Refinanzierung (z.B. höhere Einnahmen, externe Förderung, konzeptionelle Neuausrichtung) gesucht. Hierzu hat es verschiedene Arbeitstermine gegeben, deren Beratungen in ein Konzeptpapier mündeten. Die bisher erarbeiteten Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Produkt 040900 Theater/Konzerte/Kulturpflege - Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Kultur leidet unter den Corona-Maßnahmen wie kaum eine andere Branche. Auch die örtlichen Kulturschaffenden sind hiervon betroffen. Sobald das aktuelle Infektionsgeschehen es zulässt, möchte die Stadt Lüdinghausen das kulturelle Leben wieder vorantreiben. Die Verwaltung hofft, hierzu im Sommer ein entsprechendes Kultur-Programm anbieten zu können. Zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen, die überwiegend für das Programm der städtischen KulturBühne anfallen, sollten weitere 10.000 € für ein kulturelles Programm in den Haushalt eingestellt werden.

Konto	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
543115	Aufwend. für Veranstaltungen	74.000 €	10.000 €	84.000 €

Produkt 060100 Kindertageseinrichtungen

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 wird vollumfänglich verwiesen. Es wird für Familien mit einem Bruttojahreseinkommen unter 49.000 € die Übernahme der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen und Seppenrade durch die Stadt Lüdinghausen beantragt. Zudem wird beantragt, dass die Stadt Lüdinghausen sich gegenüber dem Kreis Coesfeld dafür einsetzt, keine Kita-Gebühren für Elterneinkommen bis 49.000 € im Jahr zu

erheben und die Beitragssatzung entsprechend zu ändern.

Der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe macht von der Möglichkeit Gebrauch, für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge pro Kind zu erheben. Er setzt auch die Beitragshöhe sowie den Beitragszeitraum fest. Die Festsetzung sowie den Einzug der Elternbeiträge hat der Kreis dagegen auf die örtlichen Kommunen delegiert. Die Kommunen führen die vereinnahmten Elternbeiträge vollständig an den Kreis ab. Für das Jahr 2019 hat die Stadt Lüdinghausen Elternbeiträge in Höhe von 1.411.863 € vereinnahmt und an den Kreis Coesfeld abgeführt.

Derzeit ist von Eltern mit einem Jahreseinkommen bis 24.000 € kein Beitrag für die Kindertagesbetreuung zu entrichten. Ab einem Jahreseinkommen von 24.000 € ist ein Beitrag einkommensabhängig je nach zugeordneter Einkommensstufe zu zahlen. Auch die Anzahl des gebuchten Betreuungsumfangs sowie das Alter des Kindes haben Einfluss auf die Beitragshöhe. Für Geschwisterkinder gibt es eine Betragsreduzierung und für die letzten beiden Jahre vor der Einschulung sind für alle Kinder keine Elternbeiträge zu zahlen.

Zum Kita-Jahr 2021/2022 hat der Kreis Coesfeld die Elternbeitragssatzung angepasst und die Einkommensstufen von 10 auf 34 erhöht. Nach der Stufe „bis 24.000 € folgen im Abstand von 2.000 € die weiteren Stufen. Im Ergebnis führt die geänderte Beitragstabelle in den niedrigeren Einkommensstufen überwiegend zu einer Entlastung der Beitragszahler. Allerdings kommt es in den höheren Einkommensstufen sowie den oberen Bereichen auch zu Mehrbelastungen. Die im Fraktionsantrag der SPD genannten Einkommensstufen bis 37.000 € und bis 49.000 € gibt es ab dem 01.08.2021 nicht mehr. Stattdessen wurden Einkommensstufen bis 36.000 € und bis 38.000 € bzw. bis 48.000 € und bis 50.000 € eingeführt.

In den Einkommensstufen ab 24.000 € bis 49.000 € hat die Stadt Lüdinghausen zuletzt Elternbeiträge in Höhe von monatlich rd. 11.000 € vereinnahmt. Dies entspricht einem Jahresbetrag in Höhe von 132.000 €.
In den Einkommensstufen ab 24.000 € bis 37.000 € wurden zuletzt Elternbeiträge in Höhe von monatlich rund 4.000 € erhoben. Auf das Jahr hochgerechnet würde das einem Betrag in Höhe von 48.000 € entsprechen.

Nicht berücksichtigt wurden die Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege (z.B. bei einer Tagesmutter) betreut werden. Dieser Beitrag wird direkt vom Kreis erhoben. Aktuell befinden sich 35 Kinder aus Lüdinghausen und Seppenrade in der Betreuung einer Tagesmutter.

Die Verwaltung gib zu bedenken, dass eine Übernahme der Elternbeiträge durch die Stadt einen hohen Verwaltungsaufwand sowohl für den Kreis als auch für die Stadt zur Folge hätte. Viele Faktoren haben Einfluss für die Höhe des Elternbeitrags (Änderung des Arbeitsverdienstes, Trennung, Zusammenzug, etc.), so dass auch Kita-Jahr-übergreifend Elternbeiträge ständig neu festzusetzen sind. Des Weiteren sollte beachtet werden, dass bei einem Einkommen, das von den Eltern zum Jahresanfang zunächst mit knapp unter 49.000 € angegeben wird und somit beitragsfrei wäre, sich bei Vorlage des Steuerbescheides im Folgejahr tatsächlich aber als knapp über 49.000 € liegend erweist, der Elternbeitrag für ein ganzes Jahr nachzufordern wäre. Je nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang kann hier schnell eine Nachforderung in Höhe bis zu 3.000 € entstehen.

Zudem möchte die Verwaltung noch einen Umstand anführen, der schon jetzt bei der Elternbeitragsbefreiung bei einem Einkommen unter 24.000 € bzw. bei Kindern in den letzten beiden Kita-Jahren zu beobachten ist. Wenn kein Elternbeitrag zu entrichten ist, wählen Eltern sehr häufig einen höheren Betreuungsumfang. Dies führt zu einem höheren Personalbedarf in den Kitas und somit zu höheren Personalaufwenden.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, die Beratung hierzu zunächst im zuständigen Fachausschuss zu führen.

<u>Produkt 060200 Offene Kinder- und Jugendarbeit – Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>

Die Fraktionen von SPD und CDU sowie per Bürgerantrag die Junge Union beantragen die Einplanung eines Betrags in Höhe von 5.000 € im städtischen Haushalt für die Einrichtung eines Jugendbeirats bzw. eines Jugendforums. Auf die als Anlage beigefügten Anträge vom 19.01.2021 und 20.01.2021 wird vollumfänglich verwiesen.

Bezüglich der im Antrag der SPD-Fraktion erwähnten Einbeziehung der digitalen Plattform „aula“ wird auf die vorherigen Ausführungen in dieser Vorlage zum Thema Schülerhaushalt verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein Jugendbeirat oder ein Jugendforum einer umfassenden Begleitung bedarf, dessen hierzu erforderlicher Personalbedarf noch nicht eingeschätzt werden kann.

Konto	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
543150	Einrichtung Jugendbeirat/- forum	14.000 €	5.000 €	19.000 €

Produkt 080200 Sportförderung – Zeile 17 Ordentliche Aufwendungen

Im Zusammenhang mit den Beratungen in der HFA Sitzung am 19.01.2021 zum Abriss der Ostwallturnhalle sowie zur der Bereitstellung von Planungskosten für eine neue Sporthalle in Seppenrade wurde eine Überarbeitung des Sporthallenbedarfsplans der Stadt Lüdinghausen eingefordert. Hierzu sind Planungs- und Beratungskosten in Höhe von 20.000 € in den Haushalt einzustellen.

Konto	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
529131	Sporthallenbedarfsplan	0 €	20.000 €	20.000 €

Produkt 120107 Ruhender Verkehr/Parkplätze – Zeile 02 Zuwendungen

Für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes ist eine Landesförderung in Höhe von 23.000 € beantragt.

Konto	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
414101	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	0 €	23.000 €	23.000 €

IV. Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Budgetbuch

V. Anlagen:
- Antrag DRK Zuschuss Hallenanmietung
- Antrag SPD-Fraktion vom 02.01.2021 – Evaluation zum Schülerhaushalt
- Antrag SPD-Fraktion vom 15.01.2021 – Ergänzung Evaluation zum Schülerhaushalt
- Stellungnahme St. Antonius-Gymnasium zum Schülerhaushalt
- Stellungnahme Sekundarschule zum Schülerhaushalt
- Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 18.01.2021 – Digitalisierung Schulen
- Antrag des Biologischen Zentrums vom 21.10.2020
- Antrag des Fördervereins der Musikschule vom 06.09.2020
- Finanzierungskonzept Stelle Medienpädagoge Stadtbücherei
- Antrag SPD-Fraktion vom 19.01.2021 – Übernahme Elternbeiträge Kita
- Antrag SPD-Fraktion vom 19.01.2021 – Bildung eines Jugendbeirats
- Antrag CDU-Fraktion vom 20.01.2021 – Bildung eines Jugendforums
- Bürgerantrag Junge Union vom 20.01.2021 – Bildung eines Jugendforums